

AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen

Fraktionsvorsitz · Rolf Zielkowski – Heiko Richter

Geschäftsstelle: c/o Rathaus Alpen, Rathausplatz 2, 46519 Alpen Telefon 02802-599 14 16

Mail: rolf.zielkowski@afd-fraktion-alpen.de

heikorichter@afd-fraktion-alpen.de

An den

Bürgermeister der Gemeinde Alpen

– mit der Bitte zur Prüfung auf Sinnhaftigkeit und Weiterleitung an die Anwaltskanzlei

Rathausplatz 2

46519 Alpen

Alpen, den 5. Mai 2026

Betreff:

Steinsalzbergwerk Borth – Übersendung eines Entwurfs für ein Schreiben der Gemeinde Alpen an die K+S Aktiengesellschaft – Antrag auf Aufnahme in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der Ratssitzung am 2. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die AfD-Fraktion im Rat der Gemeinde Alpen übersendet Ihnen anliegend einen Entwurf für ein Schreiben der Gemeinde Alpen an den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft. Wir haben diesen Entwurf in Eigeninitiative der Fraktion erarbeitet und legen ihn hiermit dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Rates zur Kenntnisnahme, Beratung und Entscheidung vor.

Die formale Gestaltung des beigefügten Entwurfs – mit Briefkopf der Gemeinde Alpen, der Anschriftszeile „Der Bürgermeister“ und Aktenzeichen aus der gemeindlichen Schreibensystematik – dient ausschließlich der Visualisierung. Sie soll zeigen, wie das Schreiben aussehen würde, wenn die Gemeinde Alpen es offiziell versendet. Eine Versendung ohne Beschluss durch den hierfür zuständigen Bürgermeister bzw. ohne entsprechende Befassung des Rates ist selbstverständlich weder beabsichtigt noch zulässig. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die unterbreitete Vorlage in dieser Form aussagekräftiger ist als ein bloßer Themenkatalog ohne formale Hülle.

I. Hintergrund unserer Initiative

Die AfD-Fraktion hat in den vergangenen Wochen die im Unternehmensregister verfügbaren Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Cavity GmbH, der Horizon Immobilien GmbH und der SOLVAY GmbH sowie den K+S-Konzernabschluss 2025 mit Bestätigungsvermerk vom 11. März 2026 ausgewertet. Ergänzend haben wir aktuelle Auszüge aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Kleve, die Vorstudie der DMT GmbH zur tiefen Geothermie im Kreis Wesel (Dezember

2025) und die einschlägigen Bestimmungen des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW (LWPG) sowie des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes (GeoBG) ausgewertet.

Sämtliche Quellen sind öffentlich zugänglich. Die Auswertung wurde ausschließlich auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen vorgenommen.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich klarstellen, dass uns der Inhalt der durch die Gemeinde gemeinsam mit den Städten Rheinberg und Xanten sowie der Gemeinde Sonsbeck beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängig gemachten Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 9. April 2025 (Az. 62.b12.1.2-2022-1) nicht im Detail bekannt ist. Wir sind uns daher bewusst, dass Teile der nachfolgend angesprochenen Sachverhalte gegebenenfalls bereits Gegenstand der Klageschrift sind. Aus unserer Bewertung jedoch – gestützt auf die uns zugängliche Aktenlage – sehen wir Anlass zu der Annahme, dass die folgenden Themen in einem klassischen verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren typischerweise entweder gar nicht oder nur am Rande behandelt werden:

- Die konzernrechtliche und bilanzielle Tragfähigkeit der für die Bergbau-Folgekosten („Ewigkeitslasten“) vorgehaltenen Sicherungsstrukturen auf Solvay-Seite (Cavity GmbH, Horizon Immobilien GmbH, SOLVAY GmbH, Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG).
- Die im K+S-Konzernabschluss 2025 ausgewiesene Wertminderung in Höhe von 1.575 Mio. EUR auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“ und die hieraus folgenden Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der bergbaulichen Rückstellungen.
- Die zeitlich auffällige Verlegung der Sitze der drei genannten Solvay-Gesellschaften nach Rheinberg unmittelbar vor und nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses.
- Die finanzwirtschaftliche Frage, ob die Gemeinde Alpen über die Inanspruchnahme der K+S-Konzernobergesellschaft (statt nur der operativen Tochter K+S Minerals and Agriculture GmbH) ein materielles Sicherungs- oder Zahlungsinteresse durchsetzen kann.
- Die Forderung nach einer harten Patronatserklärung der K+S Aktiengesellschaft zugunsten der Gemeinde Alpen.
- Die zwischenzeitlich neu eingetretene Rechtslage durch das Geothermie-Beschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2025 und die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans bis zum 30. Juni 2028 nach dem LWPG.
- Die monetäre Bezifferung eines Vergleichsangebots zur einvernehmlichen Beendigung des Konflikts.

Unsere zentrale Einschätzung

Wir sind der Auffassung, dass die genannten Themen für die Gemeinde Alpen von existenzieller Bedeutung sind. Sie betreffen den Kernbestand kommunaler Daseinsvorsorge: die Sicherung der Bürger gegen Bergbau-Folgekosten über mindestens 50 Jahre, die Erschließung einer eigenen, krisenfesten Energieversorgung und die Wahrnehmung der Gemeinde als attraktiver Standort an der A57.

Wir sehen das Schreiben an die K+S Aktiengesellschaft als außergerichtliches Instrument, das den verwaltungsgerichtlichen Weg nicht ersetzt, sondern ergänzt. Es richtet sich nicht gegen die Behörde (Bezirksregierung Arnsberg) und nicht gegen den Verwaltungsakt (Planfeststellungsbeschluss), sondern an die Konzernspitze des bergbaubetriebenden Unternehmens – mit dem Ziel einer einvernehmlichen, langfristig tragfähigen Lösung.

II. Inhaltliche Zusammenfassung des beigefügten Entwurfs

Der Entwurf gliedert sich in acht Hauptabschnitte (Aktenzeichen ALN/RECHT/2026-001, Adressat: Vorstand der K+S Aktiengesellschaft, Kassel):

Abschnitt I – Sachverhalt und gesetzliche Ausgangslage

Beschreibt den Bergbaubetrieb am Werk Borth, das anhängige OVG-Verfahren sowie die durch das Landeswärmeplanungsgesetz NRW und das Geothermie-Beschleunigungsgesetz neu entstandenen gesetzlichen Pflichten der Gemeinde.

Abschnitt II – Gewerbesteuerzerlegung

Stellt fest, dass die Gemeinde Alpen mangels obertägiger Anlagen nach § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GewStG vollständig vom Gewerbesteueraufkommen des Werks Borth ausgeschlossen ist – obwohl ein erheblicher Teil der untertägigen Abbauflächen unter Alpener Boden liegt. Unterbreitet fünf alternative Zerlegungsmodelle (Status quo, Abbauflächen-, Risiko-, Hybrid- und Gerstungen-Modell) und ein förmliches Auskunftersuchen für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2025.

Abschnitt III – Erhebliche Risiken aus dem Firmengeflecht (Schwerpunkt)

Stellt die konzernrechtliche Doppelstruktur am Standort Borth zwischen Solvay-Konzern (Cavity, Horizon, SOLVAY GmbH, Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen) und K+S-Konzern dar. Dokumentiert die seit 2020 fortbestehende bilanzielle Überschuldung der Cavity GmbH, die Konzentration konzerninterner Forderungen (85,2 % der Aktivseite), den seit 2017 unveränderten Diskontierungszinssatz von 2,92 %, das Eigenwarnsignal der Solvay GmbH durch außerplanmäßige Abschreibung auf die Horizon-Beteiligung und die zeitliche Konzentration der Sitzverlegungen rund um den Planfeststellungsbeschluss. Auf K+S-Seite wird die Wertminderung 2025 in Höhe von 1.575 Mio. EUR und das Fehlen einer insolvenzfest separierten Sicherungsmasse hervorgehoben. Endet mit 13 konkreten Auskunftersuchen.

Abschnitt IV – Sicherheitsleistung, Stiftungsmodell, Patronatserklärung

Bezieht sich auf § 56 Abs. 2 BBergG, das RAG-Stiftungsmodell als Referenz, die Bezifferung des Kapitalstockerfordernisses (3 Mio. EUR p. a. ÷ 3 % = 100 Mio. EUR) und die hilfsweise zu fordernde harte Patronatserklärung der K+S Aktiengesellschaft.

Abschnitt V – Konflikt mit GeoBG und LWPG NRW

Stellt die Kollisionslage zwischen dem privatwirtschaftlichen Bergbau-Interesse und dem durch das Geothermie-Beschleunigungsgesetz mit dem Status des überragenden öffentlichen Interesses ausgestatteten Geothermie-Belang der Gemeinde dar. Unter Bezugnahme auf die DMT-Vorstudie (Dezember 2025) wird das identifizierte Geothermie-Potenzial in Alpen quantifiziert (Ortskern 24,05 GWh/a, Industriegebiet 6,48 GWh/a + Prozesswärme, Menzelen West 8,99, Veen 5,22, B58 0,10).

Abschnitt VI – Vergleichsangebot 200 Mio. EUR

Strukturiert in vier Komponenten: Kapitalstock Ewigkeitslasten 100 Mio. EUR, Initial-Infrastruktur 50 Mio. EUR, Geothermie-Standortverlust 40 Mio. EUR, Monitoring 10 Mio. EUR.

Abschnitt VII – Erweiterung der Klage als ultima ratio

Behält der Gemeinde die Erweiterung der anhängigen Klage um die durch GeoBG und LWPG begründeten neuen Rechtspositionen ausdrücklich vor.

Abschnitt VIII – Fristsetzung

Sechs-Wochen-Frist mit konkretem Endtermin und siebenstufigem Antwortkatalog.

III. Energiepolitische Perspektive – Vom Salzbergbau in die Energieunabhängigkeit

Über die unmittelbare Sicherungs- und Vergleichsfrage hinaus eröffnet das beigefügte Schreiben aus Sicht unserer Fraktion eine strategische Perspektive, die wir dem Rat ausdrücklich zur Erwägung stellen möchten: die langfristige, vollständige Beendigung des Salzabbaus unter dem Gemeindegebiet Alpen bei gleichzeitiger Erschließung der Geothermie als heimische, grundlastfähige und krisenfeste Energiequelle.

Die Vorstudie der DMT GmbH attestiert dem Gemeindegebiet Alpen „gute bis sehr gute“ geologische Eignung für mitteltiefe und tiefe hydrothermale Geothermie. Diese Eignung wird allerdings dauerhaft entwertet, sobald die fortgesetzten Bodensenkungen unter dem Salzbergwerk Borth den Untergrund geomechanisch destabilisiert haben. Die Studie stellt ausdrücklich fest, dass Bohrungen im direkten Einflussbereich eines aktiven Steinsalzbergwerks nicht genehmigungsfähig sind. Solange der Salzabbau unter Alpen fortgesetzt wird, ist das Geothermie-Potenzial der Gemeinde blockiert.

Wer beides – einen geordneten, schrittweisen Ausstieg aus dem Salzabbau und eine zukunftsfähige Geothermie-Erschließung – ernsthaft anstrebt, kann sich heute auf eine durch den Bundesgesetzgeber neu geschaffene rechtliche und förderpolitische Ausgangslage stützen, die in dieser Form vor wenigen Jahren noch nicht bestand:

Staatliche Garantien und Förderkulisse für tiefe Geothermie (Stand 2026)

- Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG) vom 22.12.2025: Stellt Geothermieranlagen, Wärmepumpen, Wärmespeicher und Wärmeleitungen unter überragendes öffentliches Interesse und ordnet sie der öffentlichen Sicherheit zu. In behördlichen Schutzgüterabwägungen sind Geothermieprojekte als vorrangiger Belang einzubringen.
- KfW-Programm 295 (Erneuerbare-Energien-Programm Premium / Risikoabsicherung Geothermie): Übernimmt einen erheblichen Teil des sogenannten Fündigkeitsrisikos der ersten Bohrungen ab. Damit greift der Staat genau die Hürde, an der bisher viele kommunale Geothermie-Projekte gescheitert sind.
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Investitionsförderung für die Errichtung und den Umbau klimafreundlicher Wärmenetze; Förderung der Machbarkeitsstudien, der Investitionen und der Betriebskosten.
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK): Investitionsförderungen für Wärmepumpen, geothermische Anlagen und Prozesswärme aus erneuerbaren Quellen.

Die genannten Programme sind umfangreich, aber im Detail dynamisch. Vor einer Antragstellung sollte die jeweils aktuelle Förderkulisse durch die Verwaltung geprüft werden. Festzuhalten ist: Der Staat trägt heute einen erheblichen Anteil des wirtschaftlichen Risikos, das vor wenigen Jahren noch ausschließlich beim kommunalen Investor lag.

Die strategische Vision für Alpen

Wir sehen die Chance, dass die Gemeinde Alpen sich mit der konsequenten Verbindung dreier Hebel – konzernrechtliche Inanspruchnahme der K+S, Sicherung der Geothermie-Standorte in der kommunalen Wärmeplanung und Inanspruchnahme der staatlichen Förder- und Risikoabsicherung – aus der Lage einer einseitig belasteten Standortgemeinde herauskatapultieren kann: in eine Gemeinde, die ihre Energie selbst erzeugt, krisenfest, grundlastfähig, klimaneutral und an der A57 als Tor in zwei Wirtschaftsräume hinein – Ruhrgebiet und Niederlande – attraktiv für die Ansiedlung planbarer, energieintensiver Industrie- und Gewerbebetriebe.

Diese Perspektive ist auch politisch außergewöhnlich: Sie verbindet eine kritische Würdigung des bestehenden Salzbergbaus mit einer konstruktiven, wirtschafts- und standortpolitisch tragfähigen Zukunftsstrategie. Wir glauben, dass diese Verbindung im Rat der Gemeinde Alpen breit konsensfähig sein kann.

IV. Verfahrensantrag – Vorstellung im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 2. Juli 2026

Die AfD-Fraktion beantragt:

Antrag zur Tagesordnung

Der Bürgermeister wird gebeten, den vorliegenden Entwurf des Schreibens an die K+S Aktiengesellschaft sowie das vorliegende Anschreiben auf die Tagesordnung der Ratssitzung am Donnerstag, 2. Juli 2026, zu setzen. Die AfD-Fraktion wird die Inhalte in dieser Sitzung vorstellen, einordnen und für Rückfragen der Mitglieder des Rates zur Verfügung stehen.

Die Vorstellung soll im öffentlichen Teil der Sitzung stattfinden. Sämtliche von der Fraktion ausgewerteten Informationen entstammen öffentlich zugänglichen Quellen (Unternehmensregister, Handelsregister, Bundesanzeiger, BGBl., DMT-Vorstudie des Kreises Wesel, Klageanlage K2). Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil ist nach Auffassung der antragstellenden Fraktion daher weder rechtlich erforderlich noch sachlich geboten.

Sollten im weiteren Verlauf der Beratung Fragen aufgeworfen werden, deren Behandlung die Verschwiegenheitspflicht der Verwaltung berührt – etwa Fragen der laufenden Prozessführung, der Verhandlungsstrategie oder der internen Aktenführung –, wäre die Behandlung dieser Punkte nach Auffassung der Fraktion ohnehin Verwaltungsangelegenheit und nicht in der Sitzung des Gesamtrates zu erörtern.

V. Abgrenzung zur anhängigen Klage

Aus Sicht der AfD-Fraktion ist das vorliegende Schreiben an die K+S Aktiengesellschaft von der anhängigen Klage vor dem OVG Münster nicht umfasst – aus folgenden Gründen:

- Die Klage richtet sich gegen einen Verwaltungsakt der Bezirksregierung Arnsberg (Planfeststellungsbeschluss) und ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen gerichtet, mit Beiladung der K+S Minerals and Agriculture GmbH.
- Das vorliegende Schreiben hingegen richtet sich nicht an die Behörde, sondern unmittelbar an die K+S Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft. Es betrifft die zivilrechtliche und konzernrechtliche Verantwortungsebene.
- Die im Schreiben adressierten Themenkomplexe – Auskunftersuchen zur Gewerbesteuer, Einschätzung der bilanziellen Sicherungsstrukturen, Forderung nach Patronatserklärung, Vergleichsangebot – sind klassische außergerichtliche Verhandlungsgegenstände. Sie können parallel zum Klageverfahren behandelt werden, ohne dieses zu präjudizieren.
- Die zwischenzeitlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2024, der K+S-Konzernabschluss 2025, das GeoBG vom 22.12.2025 und die DMT-Vorstudie vom Dezember 2025 sind zeitlich nach Erhebung der Klage entstanden und stellen damit einen neuen Sachverhalt dar, der ohnehin nicht in vollem Umfang Gegenstand der Klageschrift sein kann.

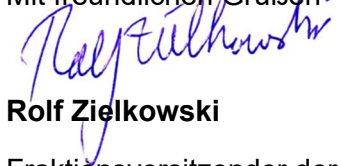
Wir bitten die Gemeinde dennoch ausdrücklich, vor einer etwaigen Versendung des Schreibens die Prozessbevollmächtigten der Gemeinde mit der Frage zu befassen, ob aus deren Sicht eine Kollision mit der laufenden Prozessführung möglich erscheint und ob ggf. einzelne Formulierungen vor diesem Hintergrund anzupassen wären. Die Fraktion ist offen für eine entsprechende Abstimmung.

VI. Bitte um Beratung

Wir bitten den Bürgermeister, die Verwaltung und den Rat um eine sachorientierte Befassung mit der Vorlage. Die AfD-Fraktion versteht ihre Initiative ausdrücklich als Beitrag zu einer fraktionsübergreifend tragfähigen kommunalpolitischen Lösung. Das Anliegen, die Bürger der Gemeinde Alpen vor finanziellen Lasten zu schützen, die sie nicht verursacht haben, und gleichzeitig die wirtschaftliche und energetische Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern, ist nach unserer Überzeugung weder eine Frage der Parteipolitik noch des einzelnen Wahlkampfes.

Sollten der Bürgermeister oder einzelne Fraktionen vor der Ratssitzung am 2. Juli 2026 vertiefende Fragen zu einzelnen Punkten haben, stehen wir gern zu einem vorbereitenden Gespräch zur Verfügung. Kurzfristige Rückfragen können auch direkt an den Fraktionsvorsitzenden gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Zielkowski

Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Alpen

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf eines Schreibens der Gemeinde Alpen an den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft, Az. ALN/RECHT/2026-001 vom 5. Mai 2026 (Datei: Schreiben_KS_Alpen_Risiken_Firmengeflecht.docx).
- Anlagen zum Entwurf des Schreibens (zur Akteneinsicht im Fraktionsbüro): Vorstudie tiefe Geothermie Kreis Wesel der DMT GmbH (Dezember 2025), Handelsregistrauszüge HRB 20084, 20111, 20113 Kleve, Jahresabschlüsse 2024 Cavity / Horizon / SOLVAY GmbH, K+S-Konzernabschluss 2025 mit Bestätigungsvermerk PwC vom 11. März 2026.